

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 5.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.02.2005

Städtische Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in Meerbusch 2005

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Städtischen Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in Meerbusch 2005“.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2004 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Höhe der für die einzelnen Zuschusspositionen bereitgestellten Mittel des Jahres 2005 entschieden. Dabei ist es durch den erforderlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu Kürzungen bzw. zum Wegfall in einzelnen Förderbereichen gekommen.

Demnach ergibt sich für **2005** folgende Förderstruktur:

- | | |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| ◆ Jugendpflegefahrten | Förderung in bisheriger Höhe, keine Kürzung |
| ◆ Deutsch-Israelischer Jugendaustausch | Förderung in bisheriger Höhe, keine Kürzung |
| ◆ Schulung ehrenamtl. Mitarbeiter | Förderung nur noch für Schulungen „vor Ort“ |
| ◆ Zuschuss an Verbände (AWO + DRK) | Förderung in bisheriger Höhe, keine Kürzung |
| ◆ Betriebskosten Offene Jugendarbeit | Förderung in bisheriger Höhe, keine Kürzung |
| ◆ Personalkosten Offene Jugendarbeit | Förderung in bisheriger Höhe, keine Kürzung |
| ◆ Zuschuss an Jugendgruppen | Förderung in bisheriger Höhe, keine Kürzung |
| ◆ Zuschuss f. Größeres Gerät | Zuschuss fällt 2005 weg |
| ◆ Zuschuss an den Stadtjugendring | Zuschuss fällt 2005 weg |
| ◆ Besondere Projektförderung | Förderung von 2 bereits beantragten Projekten |
| ◆ Zuschuss an Jugendheimträger | Förderung in bisheriger Höhe, keine Kürzung |
| ◆ Dt. Jugendherbergswerk | Zuschuss fällt 2005 weg |
| ◆ Kinder- und Jugendtelefon | Förderung in bisheriger Höhe, keine Kürzung |

Gemäß des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.07.2004 wurde die Förderung der Wohlfahrtsverbände DRK und AWO als neue Förderrichtlinie in die Sammlung der Förderrichtlinien mit aufgenommen.

Lösung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Förderrichtlinien mit den oben näher beschriebenen Änderungen für das Jahr 2005 zu beschließen.

Über die zur Haushaltskonsolidierung notwendigen Kürzungen im Jahr 2005 soll durch einen entsprechenden Hinweis in der Sammlung der Förderrichtlinien sowie zusätzlich durch Anschreiben an die Verbände und Einrichtungen informiert werden.

Kosten/Deckung:

Mittel in Höhe von 349.489 Euro sind im Haushaltsplan 2005 bei Haushaltsstelle 1.4510.7180 bereit gestellt.

Personalaufwand:

entfällt

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter